

## ANHANG 06, Version 02

Anforderungen zur Produktion anderer Ackerkulturen als Soja gemäß den Europe Soya Prinzipien und Anforderungen

Soja gemas den Europe Soya i imzipien ana Amorderangen	
Zweck	Festlegung der Anforderungen zur Deklaration und/oder Auslobung anderer Ackerkulturen als Soja, die in voller Übereinstimmung mit den Europe Soya Prinzipien und Anforderungen produziert, gehandelt und zertifiziert werden. Die Anforderungen umfassen die gesamte Wertschöpfungskette vom Landwirt, der die Feldfrüchte erzeugt, bis zum Endprodukt.  Dieser Anhang kann als Zusatzmodul zu den Europe Soya Richtlinien angesehen werden.
Definition	Europe Soya zertifizierte andere Ackerkultur als Soja: unverarbeitete oder verarbeitete andere Ackerkulturen als Soja, die in voller Übereinstimmung mit den Europe Soya Prinzipien und Anforderungen produziert, gehandelt und zertifiziert werden; Produkt, das aus solchen Ackerkulturen besteht oder diese enthält  Europe Soya Prinzipien und Anforderungen: Alle Anforderungen der Europe Soya Richtlinien einschließlich Anhang 06  Europe Soya Ware: Europe Soya Sojabohnen, Europe Soya Sojaprodukte oder Produkte aus oder mit Europe Soya Sojabohnen
Übersicht	1 Anforderungen
Status	Version 02: freigegeben vom Vorstand am 29.11.2023

## 1 Anforderungen

- 1.1 Die Europe Soya Richtlinien k\u00f6nnen in vollem Umfang auf andere Ackerkulturen als Soja angewendet werden.\u00e4 Andere Ackerkulturen als Soja k\u00f6nnen als Europe Soya deklariert werden, wenn sie in \u00dcbereinstimmung mit den Anforderungen der Europe Soya Richtlinien, soweit anwendbar, einschlie\u00dclich dieses Anhangs, produziert, gehandelt, kontrolliert und zertifiziert werden.
- 1.2 Eine Organisation oder ein Einzelbetrieb kann die Deklaration und/oder Auslobung einer anderen Ackerkultur als Soja, die unter den Europe Soya Anforderungen produziert wird, schriftlich bei der Donau Soja Organisation beantragen. Der Antrag enthält mindestens die folgenden Elemente:
  - vollständige Liste aller Arten von Ackerkulturen (z. B. Ackerbohnen, Raps), die als Europa Soya deklariert werden sollen;

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Spezifische Anforderungen gelten möglicherweise nicht für alle Kulturpflanzen (z. B. im Fall von nicht gentechnisch veränderten Sorten). Die Feststellung der Anwendbarkeit der Europa Soya Anforderungen und notwendige Änderungen dieser Anforderungen, die sich aus den unterschiedlichen Bedingungen für andere Ackerkulturen als Soja ergeben, werden für jede Kultur in spezifischen technischen Richtlinien festgelegt.



- vollständige Liste aller Lieferanten (Firmenname, Position in der Wertschöpfungskette);
- Name der von Donau Soja anerkannten Kontrollstelle.
- 1.3 Alle Europe Soya zertifizierten anderen Ackerkulturen als Soja sind in den Bereichen Wareneingang, Lagerung, Verarbeitung und Warenausgang sowohl physisch als auch technisch von allen anderen Qualitäten zu trennen.
- 1.4 Der Mengenfluss Europe Soya zertifizierter anderer Ackerkulturen als Soja wird auf der Grundlage der tatsächlich eingehenden und zum Verkauf oder zur Verwendung in der Produktion abgegebenen Erzeugnisse überwacht (Berechnung des Mengenflusses). Die Kontrollstelle ist berechtigt, einzelne Lieferscheine und Rechnungen anzufordern und einzusehen.
- 1.5 Die zertifizierte Ware wird auf Warenbegleitpapieren etc. als "Europe Soya [Ackerkultur/Produkt]" deklariert (z. B.: "Europe Soya Raps", "Europe Soya Rapsschrot").
- 1.6 Zusätzlich zur Deklaration kann die Ware selbst (Verpackung) gekennzeichnet werden. Das Logo und die Kennzeichnungsanforderungen werden zwischen der Donau Soja Organisation und dem jeweiligen Betrieb vereinbart.
- 1.7 Die Grundlage für die Nutzung der vereinbarten Deklaration und/oder Auslobung (siehe Punkte 1.5 und 1.6) ist die Einhaltung der Europe Soya Anforderungen, soweit zutreffend, einschließlich der Anforderungen dieses Anhangs.
- 1.8 Die vereinbarte Europe Soya Deklaration (siehe Punkt 1.5) wird auf allen Warenbegleitpapieren (Rechnungen und Lieferscheinen) vermerkt.

## 2 Direkt beauftragte Kontrolle

- 2.1 Die Einhaltung der Europe Soya Prinzipien und Anforderungen, soweit zutreffend, einschließlich der Anforderungen dieses Anhangs, wird im Rahmen der direkt beauftragten Europe Soya Kontrolle überprüft.
- 2.2 Die Häufigkeit und Art der Kontrolle (z.B. reguläre Kontrolle, Systemkontrolle [Überkontrolle]) werden individuell gemäß der Risikobewertung des jeweiligen Produktionsgebiets der spezifischen Ackerkultur und der Risikobewertung des jeweiligen Unternehmens in der Lieferkette (Chain-of-Custody-Risikobewertung) (siehe Anhang 04) festgelegt.

## 3 Risikobasierter Ansatz

- 3.1 Die Produktionsgebiet-Risikostufe (**P-RS**) wird für jede Ackerkultur unter Berücksichtigung der Risikokategorien gemäß Anhang 04, Punkt 1 identifiziert.
- 3.2 Die Unternehmensrisikostufe wird individuell in Abhängigkeit vom Betriebstyp und unter Berücksichtigung der Risikokategorien gemäß Anhang 04, Punkt 2 identifiziert.